Kindergarten:

Warum zahlt der Staat für die Kitas der Kirche?



Erlebniswelt evangelische Kita: Mehr als 60 Millionen Euro im Jahr stellt die rheinische Kirche dafür aus Kirchensteuermitteln bereit.

Die Elementarbildung in Kindertagesstätten ist eine Pflichtaufgabe des Staates im Rahmen der Kinderund Jugendhilfe (§§ 22-25 SGB VIII). Die evangelische Kirche und ihre Diakonie unterstützen den Staat auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips und der Trägervielfalt und entlasten ihn auch finanziell. Sie machen das gern, weil sie sich in der Verantwortung für das Wohl der Kinder sehen. Entsprechend beteiligt sich der Staat an den Kosten der Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft.

Subsidiaritätsprinzip und Trägervielfalt bedeuten: Der Staat ist gehalten, für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen zunächst anerkannte Einrichtungen der freien Jugendhilfe, etwa der Kirche, vorzusehen. Falls ein höherer Bedarf vorliegt, können Einrichtungen auch von der öffentlichen Hand, zum Beispiel der Stadt selbst, übernommen werden.

In Rheinland-Pfalz, in Hessen und im Saarland sehen die Gesetzgeber vor, dass sich die Landeskirchen und ihre Diakonien an der Finanzierung der Kitas mit Eigenleistungen von zehn bis 17 Prozent der Gesamtkosten beteiligten. In Nordrhein-Westfalen liegt ihre Eigenleistung nach dem Kinderbildungsgesetz ("KiBiz") bei 12 Prozent der vom Land festgelegten Kindpauschalen. Der Eigenanteil der Kirche ist damit höher als der Beitrag anderer freier Träger. Er wird vornehmlich aus Kirchensteuermitteln finanziert. Rund 60 Millionen Euro pro Jahr stellt die rheinische Kirche für ihre Kitas bereit.

Die Höhe der Kindpauschalen in Nordrhein-Westfalen ist abhängig von der Anzahl der aufgenommenen Kinder, ihrer wöchentlichen Betreuungszeit und den angebotenen Betreuungsformen. Daher sichern die

Pauschalen des Landes die Arbeit in der Kita nur auf einem Basisniveau. Alle darüber hinausgehenden Aufwendungen finanziert die Kirche aus eigener Tasche – und trägt damit letztlich das finanzielle Risiko für den Betrieb der Einrichtungen. Viele evangelische Kindertagesstätten beschäftigen beispielsweise langjährige Mitarbeiterinnen, deren Personalkosten höher sind, als der Regelsatz des Landes abdeckt. Die jährliche Erhöhung der Pauschalen ist im nordrheinwestfälischen KiBiz auf 1,5 Prozent festgelegt. Da sich die Berechnungen auf das Jahr 2005 beziehen, tat sich schon bei Inkrafttreten des Gesetzes 2007 eine Finanzierungslücke auf. Diese wurde in den Folgejahren immer größer, da Preise- und Lohnkosten pro Jahr stets um mehr als 1,5 Prozent stiegen.

Nicht zu vergessen ist das "Gebäude-Risiko": Für den Erhalt der Gebäude, für notwendige Sanierungen und Instandhaltungen sind die Kirchengemeinden als Besitzerinnen der Immobilien zuständig.

Zusätzliche Kosten entstehen den kirchlichen Trägern durch die Fachberatungen, die die Einrichtungen unterstützen, um die Qualität der Arbeit weiterzuentwickeln. Dafür kommen in der Regel – bis auf kleine Zuschüsse – die Kirchenkreise auf.

Dachorganisation der Kindertagesstätten in der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) ist der Rheinische Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder. Zurzeit vereint er 436 Träger, vier Fünftel davon sind Kirchengemeinden. Sie betreiben 801 Tageseinrichtungen – 657 in Nordrhein-Westfalen, 92 in Rheinland-Pfalz, 42 im Saarland und zehn in Hessen – mit rund 47.000 Betreuungsplätzen. Etwa 6700 beruflich Mitarbeitende sind in ihnen tätig.

DIE FAKTEN AUF EINEN BLICK

- ► Mit ihren Kindertagesstätten unterstützt die Kirche den Staat in der Elementarbildung und entlastet ihn auch finanziell.
- ► Die evangelische Kirche leistet einen höheren Eigenbeitrag für Kindertagesstätten als andere freie Träger.
- ► Die Kirche trägt das Betriebsrisiko der Kitas, da die staatlichen Pauschalen und Zuschüsse die Kosten nicht decken.



Herausgeberin: Evangelische Kirche im Rheinland, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, 0211/4562-373, pressestelle@ekir.de, www.ekir.de